

AUS DEN VERHANDLUNGEN DER FEUERSCHAUKOMMISSION

Anpassung der Quartierplanungen an revidierte kantonale Bauvorschriften

Die Dunkeversammlung hat im April der Revision der Ortsplanung zugestimmt. Nun ist es das Ziel der Feuerschaukommission, dass Quartierpläne (QP), für welche gegenüber der Zonenplanung und den am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen kantonalen Bauvorschriften ein Anpassungsbedarf besteht, möglichst bald überarbeitet werden. Gemäss Artikel 88 Bauverordnung (BauV) müssen Quartierpläne innert 15 Jahren ab Inkrafttreten der BauV, das heisst bis 31. Dezember 2027, den revidierten Bauvorschriften angepasst werden.

Die wesentlichsten Änderungen gegenüber den in der alten BauV vom 17. März 1986 festgelegten Vorschriften der Einzelbauweise betreffen folgende Punkte:

- Vollgeschossanrechnung aufgrund der Kniestockhöhe
- Definition Attikageschoss
- Neue Messweise / Streichung Niveaupunkt (Definition massgebendes Terrain, Höhenzuschlag)
- Handhabung Nebenbauten (neue Begriffe: An-, Klein- und Kleinstbauten)
- Neue Begriffe für Tiefbauten (unterirdische Bauten und Unterniveaubauten)
- Neue Begriffe für Firsthöhe und Gebäudehöhe (Gesamthöhe und Fassadenhöhe)
- Neue Definitionen von Gebäudeteilen (Fassadenflucht, Fassadenlinie, projizierte Fassadenlinie, vorspringende Gebäudeteile, rückspringende Gebäudeteile, Gebäudelänge, Gebäudebreite)

Die Feuerschaukommission hat sämtliche Quartierpläne hinsichtlich veralteter Bestimmungen geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass in den unten aufgeführten 13 Quartierplanungen nur geringfügige Anpassungen in den Quartierplanreglementen notwendig sind. Eine generelle Überarbeitung einzelner Quartierpläne kann bei Bedarf auch noch später erfolgen.

Die von der Feuerschaukommission als geringfügig beurteilten Reglementsänderungen, welche der Standeskommission zur Vorprüfung zugestellt und anschliessend öffentlich aufgelegt werden, sind in folgender Tabelle zusammengefasst.

Quartierplanbezeichnung	Datum (Erlass)	Bemerkungen zum Anpassungsbedarf
Quartierplan Ronis	12.04.1984	- Ausnützungsziffer (AZ) für Bereich E (WG3) Regelbauweise neu: AZ 1.0/0.65 statt 0.8/0.5.
Quartierplan Überbauung Küechlimoos	07.01.1997	- Höhenbezeichnungen anpassen: Fassadenhöhe statt Gebäudehöhe, Gesamthöhe statt Firsthöhe
Quartierplan Hundgalgen	18.05.1988 (07.07.1987)	 Höhenbezeichnungen anpassen: Fassadenhöhe statt Gebäudehöhe, Gesamthöhe statt Firsthöhe Begriff Nebenbaute anpassen Baubereiche im Plan an Ist-Situation anpassen
Quartierplan Rütirain-St. Anton	16.02.1993	Verweise auf Artikel in BauG und BauV korrigierenVerzicht auf heute unnötige Bestimmungen
Quartierplan Unterer Schöttler	18.02.1997	 Verzicht auf heute unnötige Bestimmungen Perimeteranpassung im Zusammenhang mit QP Forren II und QP Schöttler II
Quartierplan Bleiersgüetli-Gansbach	17.02.1998	Begriff Nebenbaute anpassen Verzicht auf heute unnötige Bestimmungen

fsg 630-15-48017 1 / 3

Quartierplanbezeichnung	Datum (Erlass)	Bemerkungen zum Anpassungsbedarf
Quartierplan Schönenbüel-Lehn	21.03.2006	Höhenbezeichnungen anpassen: Fassadenhöhe statt Gebäudehöhe, Gesamthöhe statt Firsthöhe
Quartierplan Tonimareies, Weiss- badstrasse	17.03.2000	Verzicht auf heute unnötige BestimmungenDie Vorschriften zum Gewässerraum gehen Nutzungsplanungen vor
Quartierplan Hintere Wühre II	03.10.2011	- Höhenbezeichnungen anpassen: Fassadenhöhe statt Gebäudehöhe, Gesamthöhe statt Firsthöhe
Quartierplan Krüsi-Sälde	17.12.2002	- Höhenbezeichnungen anpassen: Fassadenhöhe statt Gebäudehöhe, Gesamthöhe statt Firsthöhe
Quartierplan Oberbad	22.06.2004	 Höhenbezeichnungen anpassen: Fassadenhöhe statt Gebäudehöhe, Gesamthöhe statt Firsthöhe Verzicht auf heute unnötige Bestimmungen
Quartierplan Wohnen im Park / Gaiser- Eggerstandenstrasse	22.01.2008	 Höhenbezeichnungen anpassen: Fassadenhöhe statt Gebäudehöhe, Gesamthöhe statt Firsthöhe Begriffe Nebenbaute und Tiefbaute anpassen Verweise auf Artikel in BauV korrigieren Verzicht auf heute unnötige Bestimmungen
Quartierplan Böhlbüeblis, Egger- standenstrasse	21.11.2006	 Höhenbezeichnungen anpassen: Fassadenhöhe statt Gebäudehöhe, Gesamthöhe statt Firsthöhe Begriffe Nebenbaute und Tiefbaute anpassen Verweise auf Artikel in BauV korrigieren Verzicht auf heute unnötige Bestimmungen

Konformitätsbestätigung von einzelnen Quartierplanungen

Einzelne, noch unter dem alten Baugesetz aufgestellte Quartierpläne sind nach Ansicht der Feuerschaukommission rechtskonform. Zur Bestätigung der Rechtskonformität hat die Feuerschaukommission die entsprechenden Beschlüsse am 20. August 2025 der Standeskommission zur Genehmigung zugestellt. Auf den entsprechenden Quartierplänen wird nach erfolgter Konformitätsbestätigung ein öffentlich einsehbarer Vermerk angebracht, wonach bei diesen Quartierplänen nicht die in Art. 88 BauV vermerkten Übergangsbestimmungen gelten, sondern die Bestimmungen der kantonalen Bauverordnung vom 22. Oktober 2012 Anwendung finden. Dies betrifft folgende Quartierpläne:

Quartierplanbezeichnung	Datum (Erlass)	Bemerkungen
Quartierplan Mittlere Hostet	13.08.2012	- Gebiet ist grösstenteils überbaut
Quartierplan Spitalguet	15.01.2013	- Gebiet ist teilweise überbaut
Quartierplan Blattenrain-Sitterstrasse	30.06.2009	- Gebiet ist teilweise überbaut und Zonen angepasst
Quartierplan Hostet-Mosersweid / Teil A	12.05.1997	- Gebiet ist grösstenteils überbaut

fsg 630-15-48017 2 / 3

In Überarbeitung stehende Quartierplanungen

Die Feuerschaukommission hat die Überarbeitung folgender Quartierpläne bereits an die Hand genommen:

Quartierplanbezeichnung	Datum (Erlass)	Bemerkungen
Quartierplan Schöttler	19.01.1993	 QP Revision wurde im Anschluss an das Mitwir- kungsverfahren am 20.08.2025 der Standeskom- mission zur Vorprüfung zugestellt.
Quartierplan Ziel-Ost	09.06.1998	 QP Ziel-Ost II, inkl. QP Unteres Ziel (Teil A und B) werden aktuell überarbeitet (über das Planungsge- biet wurde am 02.05.2023 eine Planungszone er- lassen, welche nach Genehmigung des Quartier- plans aufgehoben wird.)

Nach Genehmigung der Ortsplanung zu überarbeitende Quartierplanungen

Eine generelle Überarbeitung folgender Quartierpläne wird von der Feuerschaukommission eingeleitet, sobald die Standeskommission über die noch im Genehmigungsverfahren stehende Revision der Ortsplanung abschliessend entschieden hat.

Quartierplanbezeichnung	Datum (Erlass)	Bemerkungen
Quartierplan Mettlen-Lehn	04.12.2012 (17.12.1996)	Gebiet ist grösstenteils überbaut Innenentwicklungspotential teilweise vorhanden
Quartierplan Lehnstrasse	19.06.1990	- Kann mit der Überarbeitung QP Mettlen-Lehn aufgehoben werden
Quartierplan Hirschberg-Zömmeres	08.10.1996	Gebiet ist grösstenteils überbaut Innenentwicklungspotential teilweise vorhanden
Quartierplan Sandgrube-Ziel-Böhleli	16.08.2016 (21.10.1997)	 Gebiet ist teilweise noch nicht überbaut Innenentwicklungspotential teilweise vorhanden Zonenänderungen 2025 (WG3a+WG3b) noch nicht berücksichtigt

Appenzell, 10. Oktober 2025

Feuerschaugemeinde Appenzell

fsg 630-15-48017 3 / 3